

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Eiepsch & Reichardt in Dresden.

**Lampen aller Art**  
**BÖHME & HENNEN, Viktoriastrasse 9.**  
Telephon Nr. 4837.

**Anzeigen-Zarif.**  
Annahme von Anzeigen bis nach 3 Uhr, Sonntags nur bis 12 Uhr. Die einseitige Zeile kostet 10 Pf., die zweifache 20 Pf., die dreifache 30 Pf., die vierfache 40 Pf., die fünf- bis sechsfache 50 Pf., die sieben- bis achtfache 60 Pf., die neun- bis zehnfache 70 Pf., die elf- bis zwölffache 80 Pf., die dreizehnbis vierzehnfache 90 Pf., die fünfzehnbis sechzehn- bis achtzehnfache 100 Pf., die neunzehnbis zwanzigfache 110 Pf., die ein- bis vierundzwanzigfache 120 Pf., die fünf- bis achtundzwanzigfache 130 Pf., die neun- bis vierundzwanzigfache 140 Pf., die fünf- bis vierundzwanzigfache 150 Pf., die fünf- bis vierundzwanzigfache 160 Pf., die fünf- bis vierundzwanzigfache 170 Pf., die fünf- bis vierundzwanzigfache 180 Pf., die fünf- bis vierundzwanzigfache 190 Pf., die fünf- bis vierundzwanzigfache 200 Pf.

**Begleit-Schüler**  
Nichtstudierende Schüler des hiesigen Gymnasiums, die sich für die Teilnahme an den Vorlesungen der hiesigen Universität bewerben, können sich bei dem hiesigen Universitätsrat melden. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist nur für diejenigen Schüler gestattet, die in den hiesigen Schulen die entsprechenden Vorlesungen besucht haben. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist nur für diejenigen Schüler gestattet, die in den hiesigen Schulen die entsprechenden Vorlesungen besucht haben.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Fernsprecher: 11 - 2096 - 3601.

Hauptgeschäftsstelle:  
Markenstraße 38-40.

**Marienbader Tee**  
„Vesol-Tee“, für den tagl. Gebrauch bestimmtes diätetisches Genussmittel, welches die Ausscheidungsorgane in milder, aber spezifischer Weise anregt und in unschädlicher Weise fettlösend wirkt. Paket für eine 4 wöchige Kur ausreichend, Mk. 3.-, gegen Einsendung von Mk. 3,50 franko.  
**Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.**

Verlangen Sie überall nur  
**Radeberger Pilsner**  
aus der  
**Radeberger Exportbierbrauerei.**



**Zacherlin**  
aber nur in Flaschen, wo Plakate aufgehängt.

**Dr. Weinreich's MOTTENÄTHER**  
Um nicht minderwertige Nachahmungen zu erhalten, achte man stets auf den Namen „Dr. Weinreich“.  
laut Attest des Oberhofmarschallamtes von den Hofhaltungen Sr. Maj. des Kaisers ständig verwendetes Mottenschutzmittel. Zu beziehen durch alle besseren Drogerien, Apotheken, Parfümerien in Flaschen à M. 1,25, 2.-, 3,50 und 6.-, Zerstäuber à M. 1,10 und 2.-, Prospekte gratis und franko. **Pharmakon G. m. b. H., Berlin SW. 29 und Frankfurt a. M.**

### Für eilige Leser.

**Wutmaßliche Bitterung:** Volkig, etwas fäulig, zeitweilige Niederdrückung.  
Der Abbruch der Dresdner Völkervereinigung hat begonnen, obwohl eine Entscheidung des Ministeriums über den Einspruch gegen die Laubengänge noch nicht erfolgt ist.  
Die Potsdamer Frühjahrsparade wird in diesem Jahre voraussichtlich in Gegenwart der zur Hochzeitsfeier am Satterhofe erschienenen Fürstlichkeiten am 27. Mai stattfinden.  
In Berliner gutunterrichteten Kreisen wird der Deutschlandreise Lord Morlens große Bedeutung beigemessen.  
Die Zusammenlegung des preussischen Abgeordnetenhauses wird nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Wahlmännerwahlen keine wesentliche Veränderung erfahren.  
Die französische Deeresleitung wird nach Genehmigung des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit ein neues Armeekorps errichten.  
Der italienische Finanzminister beabsichtigt, zur Bedeckung der Kosten für Tripolitaniens noch für 100 Millionen Francs Schatzscheine auszugeben.  
Bulgarien erhält von französischen Banken einen Vorschuh von 2 Millionen Francs.  
Gegen verschiedene Bestimmungen des neuen amerikanischen Zollgesetzes sind von europäischen Regierungen zahlreiche Proteste eingegangen.  
Die Flotte der Vereinigten Staaten wird die große Übungsreise nach Europa wegen des gespannten Verhältnisses mit Japan nicht ausführen.

### Goll der Reichstag das Wahlprüfungs-Recht behalten oder nicht?

Auf die vorstehende Frage antwortet ein nationalliberaler Antrag, der vom Reichstage unmittelbar vor dem Beginn der Pfingstferien der Geschäftsordnungskommission überwiesen worden ist, mit einem entschiedenen „Nein“, indem er die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes zum Zwecke der Wahlprüfungen fordert. Bei der Beratung des Gegenstandes im Plenum traten die Nationalliberalen und die Freikonservern für eine solche Regelung in die Schranken, während die Deutschkonservativen mit ihrem Urteil zurückhielten und zu erkennen gaben, daß sie erst praktische Vorschläge im einzelnen abwarten wollen, um dann dazu Stellung zu nehmen. Die fortschrittliche Volkspartei war geteilter Meinung, die Redner des Zentrums und der Sozialdemokratie erklärten sich gegen den Gedanken, womit allerdings noch nicht gesagt ist, daß das Zentrum im entscheidenden Augenblicke geschlossen dagegen stimmen würde. Nach diesem Vorspiel erscheint die parlamentarische Weiterbehandlung der Sache durchaus nicht von vornherein aussichtslos, sondern es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die nationalliberale Anregung in irgendeiner Form in die Tat umgesetzt wird, falls es der Kommission gelingt, brauchbare Vorschläge anzugeben zu können.  
Vom Standpunkte einer unparteiischen, rein sachlichen Würdigung der einschlägigen Gesichtspunkte betrachtet, berührt der Antrag zweifellos eine sehr wunde Stelle in unserem parlamentarischen Leben, und es muß ihm daher jeder Erfolg gewünscht werden, der es mit der Wahrung des parlamentarischen Ansehens ernst meint. Daß die bisherige Methode der Wahlprüfungen durch den Reichstag selbst zu schwerwiegenden Mängeln geführt hat, steht außer Frage. Es sind namentlich drei Punkte, die hierbei in Betracht kommen; in erster Linie das sich immer mehr geltend machende Prinzip der parteipolitischen Momente bei der Entscheidung, sodann der Mangel fester Grundzüge in der Beurteilung der einzelnen Anfechtungsgründe, und endlich die übergroße Langsamkeit des Verfahrens, die es bewirkt, daß vielfach erst nach Jahren, sogar erst am Schluß der Legislaturperiode, die Ungültigkeit von Mandaten ausgesprochen wird, deren Inhaber dann die ganze Zeit hindurch an allen Verhandlungen und Abstimmungen des Reichstages genau so teilgenommen haben, wie die mit gültigem Mandat versehenen Abgeordneten.

Wenn sich zu dieser vom Reichstage und seiner Wahlprüfungscommission geübten Verschleppung auch noch die Parteilichkeit gesellt, wie es unbestritten der Fall ist, so ist damit für das unabhängige Urteil über die ganze Einrichtung bereits der Stab gebrochen. Man braucht deswegen gegen die Abgeordneten, die es bei der Entscheidung über Wahlproteste mit der Objektivität nicht allzu genau nehmen, persönlich noch gar keinen schweren Vorwurf zu erheben; man wird vielmehr gerechterweise bedenken müssen, daß es nicht unabhängige und ungetriebene Richter sind, sondern Parteifreunde und Parteifeinde, die über die Gültigkeit einer Wahl zu Gericht sitzen. Da ist es denn im Grunde genommen durchaus nicht zu verwundern, wenn die Subjektivität, die ja gerade im parteipolitischen Leben eine so gewichtige Rolle spielt, nur zu leicht den Sieg über die rein objektive Würdigung der vom Gegner vorgebrachten Beschwerden davonträgt, und so den Urteilsprüfungen der Kommission und des Plenums sehr häufig eine Verbuna verliehen wird, die in mehr oder minder hartem Grade von der unbedingten Sachlichkeit abweicht. Ja, es ist sogar auf diesem Gebiete schon in einem förmlichen „Anhandeln“ gekommen, kraft dessen die Parteien rechts und links im Wege der „Kompensation“ Mandate für gültig erklärten, denen eigentlich die Gültigkeit hätte abgesprochen werden müssen, wenn die strengen Rechtsgrundsätze allein ausschlaggebend gewesen wären. Selbändig haben hier alle Parteien ohne Ausnahme, nur mit dem Unterschied, daß die Rechten zu solchen Entschuldigungen auf der linken und zumol der extrem linken Seite erheblich schärfer ausgesprochen ist und weitans rücksichtsvoller zur Schau getragen wird. Es läge daher auch im allseitigen wohlverstandenen Interesse, wenn die Gelegenheit zur Entfaltung eines derartigen, der parlamentarischen Würde abträglichen Subjektivismus durch die Errichtung einer besonderen Wahlprüfungsbehörde beschränkt würde.

Die Übertragung der Wahlprüfungen an ein richterliches Kollegium hätte neben der Entlastung des Reichstages von einer ihm selbst nur beschwerenden und sein Ansehen schädigenden Arbeit zugleich den weiteren Vorteil, daß dadurch die Kontinuität der Rechtsprechung, die Gleichmäßigkeit der bei den Entscheidungen befolgten Rechtsgrundsätze, gesichert würde. Jetzt herrscht in dieser Hinsicht ein wirres Durcheinander. Um nur ein Beispiel heranzuziehen, so ist seinerzeit die Wahl des konservativen Abgeordneten v. Nichtlosen von einer Mehrheit der Linken für ungültig erklärt worden, weil der Reichstanzler sich in einem an die Redaktion einer Zeitung des Wahlfreies gerichteten Telegramm gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen hatte. Das wurde als „unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung“ bewertet. Umgekehrt wurde später die Wahl des ebenfalls konservativen Abgeordneten Liebert mit vollem Recht für gültig erklärt, obwohl der Reichstanzler durch Bülow an ihn den berühmten Silberbrief gerichtet hatte, der doch auch mit der Sozialdemokratie nicht gerade zart umsprang. So lassen sich noch mancherlei Einzelheiten anführen, aus denen hervorgeht, wie schwer, wenn nicht unmöglich es ist, angesichts der die Wahlprüfungen gegenwärtig beherrschenden parteipolitischen Subjektivität eine feste Rechtsgrundlage für die Entscheidungen heranzustellen. Wie nützlich gerade in dieser Hinsicht der Einfluß eines richterlichen Spruchkollegiums wirkt, zeigen die guten Erfahrungen, die bereits in Elsaß-Lothringen gemacht worden sind, wo nach der neuen Verfassung die Wahlprüfungen von dem Kolmarer Oberlandesgericht vollzogen werden, an dessen Stelle später das noch zu errichtende Obergericht treten soll. Die auf Wahlanfechtungen bezüglichen Entscheidungen des genannten Oberlandesgerichts sind bereits veröffentlicht worden und bilden den ersten erfreulichen Ansat zu der Entwicklung eines festen Wahlanfechtungsrechtes, wie es auch im Reich dringend erforderlich erscheint; gleichzeitig lassen auch Mäßigkeit und Unparteilichkeit der Erkenntnis nichts zu wünschen übrig.  
Die in Elsaß-Lothringen mit der richterlichen Wahlprüfung erzielten Ergebnisse ermutigen durchaus zu der Nachahmung der Einrichtung im Reich. Nur auf solchem Wege kann eine durchgreifende Abhilfe erzielt werden, während man bei dem Vorschlage, die Befugnisse der Wahlprüfungscommission des Reichstages zu erweitern und ihr anstatt dem Plenum die endgültige Entscheidung zu übertragen, aus dem Regen in die Traufe fäme, da auch die Kommissionsentscheidungen an dem Uebel der Parteilichkeit krankten. Die Vorken, die gegen die Erneuerung vor-

gebracht werden, wurzeln nicht in sachlichem Boden, sondern in der Befürchtung, daß dadurch die Rechte des Reichstages geschmälert würden. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß die freiwillige Preisgabe eines mit so mancherlei Unzutraglichkeiten verknüpften Rechtes durch den Reichstag reichlich wett gemacht werden würde durch den Gewinn an parlamentarischem Ansehen, der mit dem Fortfall der bisherigen unheimlichen Begleiterischenmungen des Wahlprüfungsverfahrens verbunden wäre. Uebrigens könnte ja auch, ähnlich wie in England, wo das richterliche Wahlprüfungsrecht bereits in Geltung ist, der Reichstag grundsätzlich als oberste Instanz beibehalten werden, so daß die Möglichkeit einer Entscheidung des Parlamentes gegen den Gerichtshof bestehen bliebe. Wenn unter einer solchen Verteilung der Gewalten in England das richterliche Ansehen keine Einbuße erleidet, so wird man wohl auch für unsere Verhältnisse diesen Grund nicht ins Gewicht führen können. Ueberdies lehrt das englische Beispiel, daß die Praxis das Bestreben hat, die richterliche Entscheidung tatsächlich zur allein maßgebenden zu machen, so daß die grundsätzliche Befugnis des Parlamentes, in Wahlprüfungsachen das letzte Wort zu sprechen, kaum jemals zur Anwendung gelangt.

### Die Lage am Balkan.

**Französische Kredite für die Pariser Finanzkonferenz.**  
Die französische Regierung brachte in der Kammer eine Kreditforderung von 50000 Francs zur Bedeckung der Kosten für die in Paris stattfindende Internationale Finanzkonferenz ein, deren Dauer auf etwa drei Monate veranschlagt wird. Das Eröffnungsdatum wurde neuerdings, und zwar auf den 27. Mai verschoben. Doch ist auch dieser Zeitpunkt noch ungewiß, da man befürchtet, daß bis dahin die Friedenspräliminarien noch nicht unterzeichnet werden.  
**Ein französischer Vorschuh für Bulgarien.**  
Bulgarien erhielt einen Vorschuh von 2 Millionen Francs von Pariser Banken, die unter der Führung der Banque de Paris stehen.  
**Die Annexion der Insel Adakaleh.**  
Das „Freundenblatt“ veröffentlicht folgendes Communiqué: Wie wir erfahren, ist am 13. Mai auf der Insel Adakaleh ein ungarischer Verwaltungsausschuss eingerichtet worden. Diese Maßregel ist darauf zurückzuführen, daß nach dem Abblasse des Friedens zwischen der Türkei und den Balkanstaaten die Abtretung des dort anliegenden türkischen Zivilgouvernements zu erwarten ist, und daß es daher geboten war, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß in der Verwaltung dieser schon seit mehr als 20 Jahren von Österreich-Ungarn besetzten Insel keine Störung eintrete.  
**Bulgaren und Griechen.**  
Aus Drama wird berichtet, daß die bulgarischen Behörden eine Anzahl wahlhabender Griechen unter der Auflage, eine Verschwörung angesagt zu haben, einsperren ließen. Tatsächlich sollen die Behörden nur den Zweck verfolgen, Gelder zu erpressen. In Nestab wurden von den serbischen Behörden größere Mengen Dynamit beschlagnahmt.  
**Die neue albanische Regierung in Croia.**  
Die vorläufig eingesetzten Behörden der neuen albanischen Regierung haben sich in Croia, der Geburtsstadt Skanderbegs (V. Skripitza), versammelt, wo sie die albanische Flagge hissten. Nach Durazzo hat sich aus Tirana eine Anzahl von Kaufleuten und reichen Privatleuten geflüchtet, um sich der Rettung der von Fiasco bedrohten ansehnlichen Vermögensgegenstände zu entschluden. Transportdampfer werden baldigt erwartet, auf denen die noch mit ihren Waffen in Durazzo weilenden türkischen Soldaten eingeschifft werden sollen.  
**Telegraphisch wird weiter gemeldet:**  
**Bulgariens Wille zum Frieden.**  
Wien. (Priv.-Tel.) Der bulgarische Minister Dr. Danev soll mit Rücksicht auf die andauernden Verwicklungen versuche der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien durch die serbische und griechische Regierung von seiner Regierung angewiesen worden sein, unverzüglich nach seiner Ankunft in London auf die Unterzeichnung des Präliminarfriedens zu dringen, und zwar auch in dem Falle, daß die Vertreter der anderen Verbündeten diesem Wunsche eine Weigerung entgegenzusetzen würden. An eingeweihter Stelle hofft man auf unmittelbares Bevorstehen des Anhandkommens des Friedens.  
**Der Zwist im Balkanbünd.**  
Belgrad. (Priv.-Tel.) „Politika“ meldet: Rußland und Frankreich haben an maßgebender Stelle in Belgrad und Sofia zu verstehen gegeben, daß für den Ausbruch der bestehenden Differenzen im Balkanbündnis nicht friedlich beigelegt werden sollten, Frankreich und Rußland keine Anzeichen an Serbien und Bulgarien bewilligen würden.